

Nr. 12/2008 • 26.09.2008

* Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins ab 2013

Am 26. September 2008 hat der Bundestag das Kinderförderungsgesetz beschlossen. Ab August 2013 gilt nun der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins. Eltern erhalten so die Garantie, tatsächlich einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen.

Unter rot-grün hatte die damalige Familienministerin Renate Schmidt mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz bereits begonnen, die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Jetzt verschärfen wir das Tempo: Bis 2013 soll für 35 Prozent der Kinder ab dem ersten Geburtstag ein Betreuungsangebot bereit stehen.

Beruf und Familie besser vereinbaren

90 Prozent der jungen Frauen wollen heute Kinder haben und einen Beruf ausüben. Auch immer mehr junge Männer wollen aktive Väter sein. Ein ausreichendes Betreuungsangebot schon für die Kleinsten ermöglicht es Eltern, Beruf und Familie besser unter einen Hut zu bekommen. Damit wird vor allem alleinerziehenden Elternteilen geholfen, die bislang wegen fehlender Kinderbetreuung oft keine Arbeit aufnehmen konnten.

Wir haben den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins trotz erbitterter Widerstände von CDU/CSU und Familienministerin von der Leyen durchgesetzt. Er stellt übrigens auch sicher, dass Länder und Kommunen tatsächlich in den Ausbau von Kitas und Krippen investieren, denn sonst stehen sie bei Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2013 mit leeren Händen da.

Kita tut allen Kindern gut

Die SPD-Bundestagsfraktion will erreichen, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben, sich zu entwickeln. Immer wieder stellen Studien fest, dass

ein mehrjähriger Kitabesuch die Kinder fit für die Schule macht und elternhausbedingte Startschwierigkeiten ausgleicht. Mit dem Kinderförderungsgesetz sorgen wir jetzt dafür, dass alle Kinder diese frühe Förderung erhalten können.

Der Bund beteiligt sich kräftig und dauerhaft

Damit Länder und Kommunen den Ausbau der Kinderbetreuung schultern können, beteiligt sich der Bund kräftig und auf Dauer. Dafür hat unser Bundesfinanzminister Peer Steinbrück gesorgt. Insgesamt steckt der Bund bis 2013 vier Milliarden Euro in den Ausbau der Betreuungsplätze. Und er beteiligt sich auch an den Betriebskosten. Deshalb gibt es ab 2014 pro Jahr 770 Millionen Euro aus dem Bundessäckel.

Sozialdemokratische Handschrift verschärft

Den unsinnigen Vorschlag der Union eines Betreuungsgeldes haben wir zurückgewiesen. Mit dem Kinderförderungsgesetz wird es nicht eingeführt. Darüber wird erst der nächste Bundestag entscheiden. Und solange die SPD regiert, wird es das Betreuungsgeld nicht geben!

Ebenso haben wir die im ursprünglichen Gesetzentwurf von Ministerin von der Leyen vorgesehene stärkere Förderung privat-gewerblicher, gewinnorientierter Kitas abgewehrt. Denn sie führen über höhere Elternbeiträge zu mehr Ungerechtigkeit in der Bildung. Oder zu einem Kostenwettbewerb, der zu Lasten von Qualität und Arbeitsbedingungen geht.

Fazit: Mit dem Kinderförderungsgesetz erreichen wir Beides: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Bildungschancen aller Kinder in unserem Land. Das verstehen wir unter sozialer Gerechtigkeit!